

Schließungen sind nicht nur in der mangelnden Wirtschaftlichkeit oder im Personalmangel zu finden. Viele Familien legen vermehrt Wert auf gewisse Qualifikationen und Versorgungsstrukturen eines Krankenhauses. Bayern ist jedoch ein Flächenland. Wir brauchen eine flächendeckende Versorgung der Geburtshilfe. Dafür werde ich mich weiter einsetzen. Die Hebammen leisten Großartiges, vor, nach und während der Geburt. In diesem Sinne wünsche ich ihnen alles Gute.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich noch gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung bekannt, dass Frau Claudia Stamm als Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abberufen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Baukammergesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/16130)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Guten Morgen und grüß Gott, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie für die Bauberufe in Landesrecht um. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei den Fraktionen, dass eine rasche Beratung des Gesetzentwurfs ermöglicht wird. Die Frist für die Umsetzung des europäischen Rechts ist bereits abgelaufen. Die Berufsverbände haben bei dieser Gelegenheit den Wunsch geäußert, die Regelungen über die Mindeststudienzeiten neu zu gestalten. Die Mindeststudienzeiten sollen verlängert werden. Allerdings hat sich herausgestellt, dass bei den Verbänden keine einheitliche Meinung zu diesem Thema besteht, sodass eine einvernehmliche Regelung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Deshalb konzentriert und beschränkt sich die Novelle zum Baukammergesetz zunächst auf die Umsetzung des EU-Rechts. Ich denke, das ist wenig strittig. Beispielsweise nenne ich die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, den Vorwarnmechanismus in Bezug auf die Diskriminierung von EU-Ausländern und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Das sind alles zweifellos sinnvolle und

wichtige Punkte. Es ist notwendig, diese Regelungen so schnell wie möglich umzusetzen. Deshalb bitte ich um eine zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe bekannt, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich das Wort der Kollegin Annette Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Baukammergesetzes und des Dolmetschergesetzes folgt der EU-Richtlinie 2013/55/EU, die umgesetzt werden muss. Dabei geht es insbesondere um Aussagen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Es soll für eine europaweit durchgängige Anerkennung gesorgt werden. Die Verfahren der Anerkennung von Gleichwertigkeit sollen erleichtert und beschleunigt werden. Wichtig ist hierfür, die hohen Qualitätsstandards in Deutschland und in Bayern zu sichern. Außerdem muss im Dolmetschergesetz geändert werden, dass man in den vergangenen zehn Jahren den Beruf nur noch ein Jahr ausgeübt haben muss, um in Deutschland als Dolmetscher gelegentlich oder vorübergehend tätig sein zu dürfen. Bisher waren dies zwei Jahre.

Ich kritisiere grundsätzlich, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt vorgelegt wird, nachdem die Frist zur Umsetzung der Richtlinie bereits am 18.01.2016 abgelaufen ist. Dies hat eine ungewöhnlich kurze Anhörungsfrist für die Verbände und eine sehr kurze parlamentarische Beratungszeit zur Folge. Das ist nicht ganz unbedenklich, zumal der Gesetzentwurf über das Notwendige der Umsetzung der Richtlinie weit hinausgeht. Festzustellen ist auch, dass keine Anregungen und Kritikpunkte der Kammern, sei es der Bauingenieure oder der Architekten, in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Es hat den Anschein, dass die Anhörung genauso wie beim Landesentwicklungsprogramm lediglich als demokratisches Feigenblatt dient. So sieht aber keine Politik mit dem Bürger und für den Bürger aus.

Ich nenne einige Kritikpunkte, über die es im Ausschuss noch zu reden gilt. In Zukunft soll auf eine Mehrfacheintragung der nach dem Baukammergesetz geschützten Berufsbezeichnungen bei mehrfachem Wohn- oder Berufssitz verzichtet werden. Das entlastet zwar die Betroffenen außerhalb Bayerns, bedeutet aber für die Ingenieurkammer, dass sie im Prinzip bei 15 Länderkammern nachfragen muss, ob derjenige irgendwo in der Liste eingetragen ist. Das